



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen

- 1. Entlastung bei den Sozialausgaben**
- 2. Konsolidierungshilfe des Landes**
- 3. Finanzielle Mindestausstattung für Kommunen sicherstellen**
- 4. Wer bestellt bezahlt – Konnexität umgehungs-sicher gestalten**
- 5. Ehrliche Aufgabenkritik ohne Scheuklappen**
- 6. Schluss mit der Politik des „Goldenen Zügels“**
- 7. Bürokratie abbauen – Kommunale Selbstverwaltung stärken**
- 8. Mitsprache für Städte und Gemeinden – Bürgermeister in die Kreistage**
- 9. Wettbewerb fördern – Stadtwerke stärken**
- 10. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen schaffen**

Kommunen in der Krise

Am 9. Mai 2010 wählen die Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen einen neuen Landtag. Die Wahlen fallen in eine Zeit, in der sich die Bundesrepublik Deutschland in der größten Finanz- und Wirtschaftskrise ihres Bestehens befindet. In der Folge haben alle staatlichen Ebenen massive Einnahmeverluste zu verkraften. Besonders betroffen sind die Kommunen. Die kommunale Handlungsfähigkeit ist ernsthaft bedroht bzw. in einer Reihe von Kommunen in Nordrhein-Westfalen schon seit längerer Zeit nicht mehr gegeben. Auf der Ertragsseite haben zwar die steuerstarken Jahre 2006-2008 den Abwärtstrend – bei einigen, nicht bei allen Kommunen – vorübergehend bremsen können. Als Ergebnis der Wirtschafts- und Finanzkrise brechen die Steuereinnahmen der Kommunen jedoch wieder flächendeckend massiv ein. Allein die Gewerbesteuer – die wichtigste Einnahmequelle der Städte und Gemeinden in NRW – ist im Jahr 2009 um fast 20 Prozent eingebrochen. Für 2010 ist ein weiterer Rückgang zu erwarten.

Gleichzeitig explodieren die Sozialausgaben insbesondere bei den Kosten der Unterkunft, der Grundsicherung für ältere Menschen und der Eingliederungshilfe. Infolgedessen droht im Jahr 2010 bundesweit ein negativer Finanzierungssaldo von mehr als 12 Mrd. Euro. Hält diese Scherenentwicklung an, ohne dass Bund und Land umgehend wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen, ist absehbar, dass es in immer mehr Städten, Kreisen und Gemeinden zu einem völligen Verzehr des Eigenkapitals und damit zu einer bilanziellen Überschuldung kommt. Allein aus eigener Kraft können die Kommunen ihre derzeitige Finanzkrise nicht überwinden.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden spiegelt sich vor allem in der Entwicklung der Kassenkredite wider, die Ende 2009 in NRW die Rekordmarke von 17 Mrd. Euro überschritten haben.

Wenn die Städte und Gemeinden auch in Zukunft handlungsfähig sein sollen, den Menschen in Nordrhein-Westfalen eine lebenswerte Heimat bieten wollen, muss die neue Landesregierung folgende 10 Forderungen erfüllen.

1. Entlastung bei den Sozialausgaben

Eine entscheidende Ursache der zunehmenden strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen ist der explosionsartige und kommunalerseits nicht mehr steuerbare Anstieg der Sozialausgaben. Betrug der Anstieg in den zehn Jahren 1992 bis 2002 6,2 Mrd. Euro, machte er in den sechs Jahren von 2003 bis 2009 bereits 10 Mrd. Euro aus. Hinzu kommt, dass in Nordrhein-Westfalen die Entwicklung der sozialen Ausgaben eine noch stärkere Rolle bei den kommunalen Finanzierungsproblemen spielt als in den übrigen westlichen Flächenländern. Der Pro-Kopf-Betrag bei den sozialen Leistungen beträgt bei den westdeutschen Kommunen insgesamt 513 Euro, in NRW aber 626 Euro. Aufgrund der demographischen Entwicklung werden das Fall- und damit auch das Kostenwachstum auch in Zukunft weiter zunehmen.

Da es sich bei den genannten Aufgaben sämtlich um solche gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Art handelt, ist eine angemessene und dauerhafte Finanzierungsbeteiligung des Bundes an den von ihm als Gesetzgeber veranlassten Sozialausgaben der Kommunen verfassungs- und finanzpolitisch dringend geboten. Nur

wenn die Kommunen von diesen Kosten dauerhaft entlastet werden, haben sie eine Chance auf finanzielle Gesundheit. Erforderliche Schritte hierfür sind insbesondere eine höhere Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft im SGB II, neue leistungsrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Korrekturen bestehender leistungsrechtlicher Regelungen, etwa bei der Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege. Ohne derartige Beiträge des Bundes würden Konsolidierungshilfen des Landes keine Wirkung entfalten können. Das Land muss in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden umgehend entsprechende Bundesratsinitiativen ergreifen.

2. Konsolidierungshilfe des Landes

Land und Kommunen brauchen ein tragfähiges Konzept für die Unterstützung besonders finanzschwacher Kommunen. Hier wird das Land „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. Ziel muss sein, den besonders finanzschwachen Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wieder zu gewinnen. Unverzichtbar ist, dass die betreffenden Kommunen durch die Hilfen von Bund und Land in die Lage versetzt werden, ihre künftigen Haushalte ausgeglichen zu gestalten, d.h. die laufenden Pflichtausgaben durch laufende Einnahmen zu finanzieren. Ansonsten ist der nur einmalig zu leistende Kraftaufwand einer Landeshilfe nicht zu rechtfertigen, da die Kommunen sich ansonsten schon in wenigen Jahren wieder in einer vergleichbaren Situation befinden würden.

Die Inanspruchnahme von Hilfen des Landes muss inhaltlich an strenge Voraussetzungen geknüpft werden. Jede Kommune, die Mittel beansprucht, muss mit ihrem Ausgabe- und Einnahmeverhalten, ihrem Vermögen sowie ihren wirtschaftlichen Unternehmungen auf den Prüfstand gestellt werden.

Nur derjenigen Stadt oder Gemeinde darf Hilfe gewährt werden, die nachweist, dass sie die eigenen Einspar- und Einnahmepotentiale vollständig ausgeschöpft hat. Hier muss gemeindescharf entschieden werden. Ansonsten würde Ausgabebefreudigkeit belohnt und Sparsamkeit bestraft. Es muss strenge Spar- und Konsolidierungsaufgaben der Kommunalaufsicht geben, die auch konsequent überwacht werden müssen. Hierzu muss der Gesetzgeber die notwendigen Instrumente bereitstellen.

3. Finanzielle Mindestausstattung für Kommunen sicherstellen

Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag, insbesondere zwischen explodierenden Sozialausgaben und wegbrechenden Steuereinnahmen, muss dauerhaft geschlossen werden. Das Land muss eine aufgabengerechte finanzielle Mindestausstattung der Städte und Gemeinden garantieren und in der Landesverfassung festschreiben – unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Nur so ist kommunale Selbstverwaltung auch in Zukunft noch möglich. Die finanzielle Mindestausstattung sicherstellen – das gilt umso mehr vor dem Hintergrund der geplanten Schuldenbremse. Es darf nicht sein, dass sich das Land auf Kosten der kommunalen Haushalte und damit zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger saniert. Angesichts der katastrophalen Finanzsituation der Kommunen in NRW ist es auch unverständlich, dass noch heute – 21 Jahre nach dem Mauerfall – die Solidarbeiträge der Kommunen nach Himmelsrichtung und nicht nach Bedarf verteilt werden. Hier ist das Land aufgerufen, im Bundesrat auf eine Änderung zu dringen.

4. Wer bestellt, bezahlt – Konnexität umgehungssicher gestalten

In Nordrhein-Westfalen gilt das Konnexitätsprinzip: Wer bestellt, bezahlt. Wenn das Land Aufgaben auf die Kommunen überträgt, muss es für einen Kostenausgleich sorgen. Soweit die Theorie. In der Praxis kommt es immer häufiger zu einem Aufgabenübergang ohne (ausreichende) Kompensation. Die neue Landesregierung muss das Konnexitätsprinzip umgehungssicher ausgestalten. Der Kostenausgleich darf nicht nur bei Gesetzen greifen, sondern auch bei untergesetzlichen Normen, DIN-Vorschriften etc. Nur so ist eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen gewährleistet. Teil der umgehungssicheren Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips muss es auch sein, den Kommunen ein verfassungsrechtlich abgesichertes Anhörungsrecht einzuräumen. Wenn die Städte und Gemeinden – über ihre Spitzenverbände – zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit kommunalrelevantem Inhalt gehört werden, können nicht gerechtfertigte Belastungen frühzeitig verhindert werden.

5. Ehrliche Aufgabenkritik ohne Scheuklappen

Die öffentlichen Haushalte haben die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. Ein weiterer Ausbau öffentlicher Angebote ist nur über höhere Steuern und Gebühren zu erreichen. Das wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht. Wenn eine Verbesserung der Ertragsseite nicht möglich ist, müssen die Aufwendungen in den Blick genommen werden. Der StGB NRW fordert die neue Landesregierung auf, nach der Wahl sämtliche öffentlichen Aufgaben unter die Lupe zu nehmen. Was muss, was soll, was will sich das Land in Zukunft noch leisten? Hier darf es keine Scheuklappen geben. Klar muss aber auch sein: Starke Schultern tragen auch in Zukunft mehr als schwächere.

6. Schluss mit der Politik des „Goldenen Zügels“

Häufig werden landespolitisch gewünschte Projekte mit Anschubfinanzierungen oder Pilotprojekten auf den Weg gebracht. Das Land unterstützt eine Maßnahme in der Aufbauphase. Ist der Aufbau abgeschlossen, fällt die Förderung weg, die Kommune muss die anfallenden Kosten – etwa für Personal und Ausstattung – alleine tragen. So weckt die Landesregierung Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern, deren Erfüllung und vor allem Finanzierung sie dann den Städten und Gemeinden überlässt. Unsere Forderung: Wenn das Land Maßnahmen anstößt, muss es diese auch bis zum Ende durchfinanzieren.

7. Bürokratie abbauen – Kommunale Selbstverwaltung stärken

Die Städte und Gemeinden sind die Bürgerebene in Nordrhein-Westfalen. Politik und Verwaltung vor Ort wissen, wo die Menschen der Schuh drückt. Je freier die Kommunen agieren können, desto bürgernäher, unbürokratischer und damit kostengünstiger können sie entscheiden. Ein Schritt hin zu weniger Bürokratie und mehr Selbstverantwortung ist auch möglich, wenn die mittlerweile fast unüberschaubar gewordenen Förderprogramme aufkommensneutral gestrafft werden. Deutlich weniger Verwaltungsaufwand in den Kommunen bedeutet es, wenn Fördermittel in Zukunft in weiteren Aufgabenfeldern pauschal zugewiesen werden. Umständliche Antragsverfahren entfallen, die Fördermittel sind schneller dort, wo sie hingehören: in den Städten und Gemeinden.

8. Mitsprache für Städte und Gemeinden – Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in die Kreistage

In den Kreistagen werden wichtige Entscheidungen getroffen, die sich unmittelbar in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auswirken. Deshalb ist es wichtig, dass diejenigen, die diese Entscheidungen vor Ort umsetzen müssen – die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – an der Entscheidungsfindung beteiligt sind: mit Sitz und Stimme in den Kreistagen. Dann ist auch sichergestellt, dass die Kreisumlagen, die in den letzten Jahren massiv angestiegen sind, fair und transparent gestaltet werden.

9. Wettbewerb fördern – Stadtwerke stärken

Das geltende Gemeindewirtschaftsrecht unterwirft die kommunalen Unternehmen in NRW dem bundesweit strengsten Rechtsrahmen. Dies hat vor allem in der Energieversorgung gravierende negative Auswirkungen. Den kommunalen Stadtwerken werden durch die rechtlichen Bindungen des § 107 GO Fesseln angelegt, die sie im Wettbewerb mit privaten Konkurrenten entscheidend benachteiligen.

Wenn die Stadtwerke auch in Zukunft bestehen sollen, muss das Land schnell einen neuen Ordnungsrahmen schaffen, der für gleichwertige Wettbewerbsbedingungen sorgt und den Stadtwerken faire Chancen auf freien Märkten sichert.

10. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen schaffen

Stärken stärken – das ist ein Ansatz bei der Aufstellung von Förderprogrammen, der sehr häufig berechtigt ist. Das Land ist aber ebenso verpflichtet, für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Nordrhein-Westfalen zu sorgen. Im ländlichen Raum heißt das insbesondere auch, das Breitbandnetz zukunftsgerecht auszubauen. Nur so werden die Gebiete jenseits der Ballungsräume nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt.

Im Schulbereich wird das Land durch den demografischen Wandel und das Schulwahlverhalten der Eltern vor neue Herausforderungen gestellt. Für den kreisangehörigen Raum muss gesichert werden, dass es flächendeckend ein qualitativ hochwertiges Angebot in der Sekundarstufe I gibt, das dem Wunsch der Eltern und dem Anspruch einer wohnortnahen Versorgung gerecht wird.

Auf Dauer wird es gleichwertige Lebensverhältnisse aber nur dann geben, wenn alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen in der Lage sind, ihren Einwohnern eine lebenswerte Heimat zu sein. Hierzu gehört auch, dass es nicht vom Wohnort der Eltern abhängt, ob und welche Kindergartenbeiträge zu bezahlen sind. Ohne eine ausreichende Finanzausstattung ist das nicht möglich. Das gilt umso mehr, als schon heute absehbar ist, dass der Ausbau der U3-Betreuung mit den derzeitigen Mitteln nicht machbar ist. Hier müssen Bund und Land nachsteuern.

Eine Sofortmaßnahme bis zur nachhaltigen Neuregelung der Kommunalfinanzierung muss sein, dass auch Kommunen in der Haushaltssicherung und im Nothaushaltsrecht freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben übernehmen können. Nur so bleiben diese Städte und Gemeinden attraktiv für ihre Bürgerinnen und Bürger und für ihre Unternehmen.